



Kleine Anfrage

der Abgeordneten des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen ("Betreute Grundschulen")

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Anfrage datiert vom 16.07.2002.

Am 19.07.2002 haben Finanz- und Bildungsministerium einen Weg gefunden, um die Finanzierung aller vorliegenden und förderungsfähigen Anträge sicher zu stellen. Hierfür werden durch Umschichtung im Bildungsetat T€ 177,0 zur Verfügung gestellt.

Die bis zum 08.07.2002 nicht bewilligten Anträge werden derzeit geprüft und beschieden. Eine abschließende Auskunft über den Zuwendungsumfang und die Anzahl der Zuwendungsbescheide ist daher im Rahmen dieser Kleinen Anfrage nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1.

Wie viele Anträge auf Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen (vgl. Haushaltskapitel 0710, Seite 90, Titel 684 17: „Betreute Grundschulen“) lagen bzw. liegen der Landesregierung zum Schuljahr 2002/03 vor?

Die Anzahl der Anträge auf Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Haushaltsjahr 2002 (Stand 08.07.2002)				
Lfd. Nr.	Geschäftsvorfall	Schuljahr 2001/02	Schuljahr 2002/03	
		Anzahl	Anzahl	Prozent
1	Anträge	9	192	100,0
2	Zuwendungsbescheide	9	109	56,8
3	Absagen	0	80	41,7
4	Noch zu bearbeiten (unvollständig)	0	1	0,5
5	Förderbeginn 2003	0	2	1,0

2.

Wie viele dieser Anträge sind (a. in absoluten Zahlen, b. in prozentualer Hinsicht) mit einer Bewilligung bzw. mit einer Absage beschieden worden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3.

Wie viele Projekte können aus den verfügbaren Landesmitteln im Schuljahr 2002/03 voraussichtlich insgesamt – mit welcher durchschnittlichen Fördersumme - gefördert werden ?

Aufgrund der Entscheidung der Landesregierung, alle förderungsfähigen Projekte zu fördern, kann gegenwärtig die Anzahl der Projekte sowie die durchschnittliche Fördersumme nicht genannt werden.

4.

Wie viele solcher Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen sind – zum Vergleich - im vorigen Schuljahr (2001/02) vom Land gefördert worden, und mit welcher durchschnittlichen Fördersumme?

Die Antwort ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle:

Schuljahr 2001/02				
	ab 01.08.2001		ab 01.01.2002	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Zuwendungsbescheide	132	652.808,67	9	19.827,45

5.

Wie viele Förderanträge für solche Projekte sind im vorigen Jahr gestellt worden?

Für das Schuljahr 2001/02 wurden 143 Anträge auf Förderung gestellt.

6.

Aus welchen Gründen hat das Kultusministerium dem seit 1999 vom Land geförderten Förderverein der Kieler Gorch-Fock-Schule mit Schreiben vom 08. Juli 2002 eine Absage bezüglich der weiteren Förderung dieser Betreuten Grundschule im Schuljahr 2002/03 erteilt ?

Gemäß „Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen“, Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 05. Februar 2002 - III 404 - 320.09 - , werden die vollständig ausgefüllten Anträge in der Reihenfolge ihrer Eingänge und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt.

Da die Haushaltsmittel zum Zeitpunkt des Einganges des Antrages der Gorch-Fock-Schule in Kiel erschöpft waren, konnte bisher kein positiver Bescheid erteilt werden (siehe aber Vorbemerkung).

7.

Wie viele andere Antragsteller, deren Betreuungsangebote in diesem Bereich bislang mit Landesmitteln unterstützt wurden, haben ggf. ebenfalls die Mitteilung erhalten, dass die Förderung nach den Sommerferien nicht fortgesetzt wird?

Es erhielten 31 Antragsteller (49 Anträge) eine entsprechende Mitteilung (siehe aber Vorbemerkung).

8.

Trifft es nach Kenntnis der Landesregierung zu, dass bei einer Reihe von Projekten der Wegfall von Mitteln der Arbeitsverwaltung zu Finanzierungsproblemen und daher zu einer Zunahme von Förderanträgen an das Land führt?

Falls die Frage bejaht wurde:

- a. In welchem Umfang ist dies der Fall ?
- b. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung unter diesen Umständen sichergestellt werden, dass die Betreuungsangebote an schleswig-holsteinischen Grund- und Förderschulen im bisherigen Umfang weiterbestehen?

Die Landesregierung hat hierüber keine Erkenntnisse.

Sie vermutet aber, dass der im Vergleich zu den Vorjahren starke Anstieg von Anträgen mit bundesgesetzlichen Änderungen für die Bundesanstalt für Arbeit und dem 77. Tarifvertrag zur Änderung des Bundesangestellten-Tarifvertrages (BAT) vom 29. Oktober 2001 ursächlich zusammenhängt.

zu 8 a)

Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

zu 8 b)

Die Landesregierung beabsichtigt, die Förderrichtlinie vom 05.02.2002 dahin gehend zu verändern, dass eine kontinuierliche Förderung von Betreuten Grundschulen möglich und nicht ausschließlich das Eingangsdatum des jeweiligen Antrages der Entscheidung zugrunde gelegt wird.